Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 9 (1943)

Heft: 6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einem Luftangriff gefundenen Munitionsteile usw. eine genaue Auswertung des Angriffs sowie der Art und Zahl der verwendeten Bomben, des Mischungsverhältnisses der verschiedenen Bombenarten usw. möglich ist. Auch einfache Splitter, z. B. Blechteile u. ä., geben den Behörden bei dieser Auswertung oft wichtige Hinweise. Es ist also unverantwortlich, wenn aus Sammeleifer und Andenkenjägerei Reste von feindlichen Munitionsteilen aufbewahrt werden! Ganz abgesehen davon, dass dieses Verhalten strafbar ist.

(Aus «Sirene» Illustrierte Zeitschrift des deutschen Reichsluftschutzbundes Nr. 8, 1943.)

Kleine Mitteilungen

1800 Brandbomben pro Flugzeug.

Brandbomben, von denen heute bei einem Grossangriff 100'000 und mehr Zerstörung in eine Stadt tragen, können von einem einzelnen Flugzeug in wesentlich grösserer Anzahl mitgenommen werden als Sprengbomben. Zum Abwurf ihrer Stabbrandbomben verwendet die RAF einen Abwurfbehälter in Form eines rechteckigen Blechkastens, der unten offen ist und dessen Oberseite mit einer Aufhängöse versehen ist. Für die 14 kg schweren Phosphorbomben ist der Behälter in zwei Abteilungen geteilt, die je vier solcher Bomben aufnehmen. Für die Stabbrandbomben ist der Behälter in drei Fächer abgeteilt, deren jedes 30 Bomben enthält. Ein elektrischer Haltebügel hält die Bomben bis zum Abwurf in sogenannten «Schüttkasten». Bei der elektrischen Auslösung des Haltebügels können sich alle drei Abteilungen des Kastens mit ihren 90 Stabbrandbomben gleichzeitig entleeren. Ein ganz exaktes Zielen ist mit diesen Bomben schwer möglich, denn sie haben eine Streuwirkung von etwa 120—150 m in der Länge und bei mittlerer Abwurfhöhe, aus etwa 200 m, von 30—70 m in der Breite. Es ist in Deutschland ausgerechnet worden, dass, wenn ein Blechkasten mit 90 Bomben entleert wird, auf ein gewöhnliches Großstadthaus in den meisten Fällen, unter Berücksichtigung der Streuwirkung, kaum mehr als drei bis fünf Stabbrandbomben kommen.

Bei Ausnützung sämtlicher Aufhängevorrichtungen für Brandbomben ist es einem viermotorigen Flugzeug möglich, etwa 20 Behälter zu je 90 Stabbrandbomben einzubauen. Ein solches Flugzeug kann also mit 1800 Brandbomben zum Angriff fliegen. Selten ist es aber, dass ein Flugzeug nur Brandbomben mit sich führt, meistens ist seine Ladung gemischt, das heisst aus Spreng- und Brandbomben bestehend.

In Deutschland wird gegenwärtig darauf aufmerksam gemacht, dass die Kenntnis der gegnerischen Brandbomben und ihrer Wirkung für die Zivilbevölkerung wichtiger ist als die der Sprengbomben. Zu diesem Thema führt die «DAZ» u. a. aus: «Da die Stabbrandbombe beim Einschlag und der Entzündung nur ein sehr geringes Geräusch macht, das bei starkem Flakfeuer kaum zu hören ist, sind häufig Kontrollgänge durchzuführen. Zweckmässig wird ein Angehöriger der Luftschutzgemeinschaft vom Kellereingang Strasse oder Hof beobachten; wenn dort Brandbomben brennen, ist stark zu vermuten, dass solche auch ins Haus gefallen sind.»

Das jüngste Brandbombenmodell der RAF lässt aber, um den Selbstschutz von der rechtzeitigen Abwehr abzuhalten, beim Explodieren seines Sprengkopfes Splitter mit ziemlicher Durchschlagskraft herumfliegen; jede neue Waffe hat während einer gewissen Zeit das grosse Plus des Ueberraschungsmomentes. Dem Ueberraschungsmoment der neuen RAF-Brandbombe ist es zuzuschreiben, wenn z. B. beim vorletzten Luftangriff auf München ebenso viel Gebäulichkeiten durch Brände wie durch Sprengbomben beschädigt wurden. («Tat», Zürich.)

Kleider und Wäsche sollen vor Luftangriffen geschützt werden.

«Der totale Krieg zieht automatisch die totale Zerstörung nach sich, und beim totalen Krieg wird es für jeden Kriegführenden unumgänglich werden, soviel wie irgend möglich von dem Volksvermögen der Gegner, wo sich dieses immer befindet, zu vernichten», führte ein paar Jahre vor dem jetzigen Krieg Camille Rougeron, seinerzeit Ingénieur en chef du Génie Maritime, in einer im Luftfahrtfachblatt «Les Ailes» erschienenen Artikelserie aus.

Wie sehr die in den letzten Monaten durchgeführte intensive Bombardierung deutscher Städte das Volksvermögen selbst in seinen kleinsten Details trifft, kann aus den Ermahnungen abgeleitet werden, die jetzt in den deutschen Zeitungen erscheinen. So heisst es z. B.: «Jeder Volksgenosse muss mit dafür sorgen, dass Verluste an Spinnstoffwaren vermieden oder so klein wie möglich gehalten werden.» Gleichzeitig wird die Bevölkerung aufgefordert, nicht im Gebrauch befindliche Kleidung und Haushaltungswäsche, ja sogar die schmutzige Wäsche im Keller zu versorgen oder, falls eine geeignete Dauerunterbringung im Keller nicht möglich ist, stets in Koffern oder Paketen bereitzuhalten, um sie bei Fliegeralarm in den Keller mitnehmen zu können. Ferner wird der Rat gegeben, alle Reserven an Kleidung und Wäschestücken, ferner die Kleider, die nicht benötigt werden, z. B. im Sommer die Winterkleidung, im Winter die Sommerkleidung, bei Verwandten oder Freunden in nicht luftgefährdeten Gebieten unterzubringen, «da bekanntlich bei einem Totalschaden nicht die gesamte Kleidung und Wäsche ersetzt werden kann, die als Vorrat vorhanden war.» Ueberdies wird daran erinnert, dass die Höhe der Entschädigung bei Luftangriffen davon abhängt, ob der Geschädigte es nicht «schuldhaft» unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern, worunter z. B. verstanden wird, dass kostbare Kunstgegenstände oder Wertsachen (Gemälde, Schmuck usw.) an einen bombensicheren Ort gebracht werden müssen.

Dass die Bombardierungen überdies eine schwere Belastungsprobe für die Bevölkerung der betroffenen Städte darstellen, wird in deutschen Zeitungen mit grossem Freimut zugegeben. So schreiben die «Münchner Neuesten Nachrichten» u. a.: «Zu leugnen, dass die schweren Verheerungen des Bombenterrors die seelische Widerstandskraft des deutschen Volkes auf eine harte Probe stellen, wäre ebenso sinnlos wie die Behauptung, dass die Angriffsnächte eine Art Stahlbad des Krieges sind.» («Tat», Zürich.)